



**SV/FIN/013/2017**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Feststellung des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2017 - 2021**

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: 17.10.2017
Produkt: 11104      Finanzverwaltung	Verfasser: Heidemann, Ines
Datum	Gremium
29.11.2017	Ausschuss für Steuerung und Finanzen
11.12.2017	Verwaltungsausschuss
14.12.2017	Rat der Stadt Diepholz

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs,

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge	auf	29.423.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	auf	30.771.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen	auf	29.666.400,00 €
2.2 der Auszahlungen	auf	31.746.100,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.539.400,00 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.259.200,00 €
2.1.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.127.000,00 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.299.500,00 €
2.1.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	187.400,00 €.

Der Finanzplan für die Jahre 2017 – 20210 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt.

## **Sachverhalt:**

Es liegt ein Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 zur Beschlussfassung vor. Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt 2018 sind nicht ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt erreicht nur durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage (10.188.582,83 €) den Ausgleich. Der ausgewiesene Fehlbetrag im Finanzhaushalt wird durch die vorhandenen liquiden Mittel ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2018 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes wurden anhand der Orientierungsdaten des Niedersächsischen Innenministeriums und der Daten der Steuerschätzung ermittelt, sowie auf der Grundlage der Einnahmesituation des laufenden Haushaltsjahres 2017 geschätzt. Die geplanten Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 wurden auf der Grundlage des laufenden Haushaltsjahres geschätzt und um besondere Unterhaltungs- und sonstige Maßnahmen ergänzt. Die Ausweisung der Transferaufwendungen macht deutlich, dass die Erträge nicht im gleichen Maße steigen, wie die Aufwendungen. Beispielsweise für die Kinderbetreuung steigen die Aufwendungen von 2017 zu 2018 um rd. 246.000 € (9,1 %) und dieser Steigerung stehen keine Ertragserhöhungen gegenüber.

Der Finanzhaushalt 2018 bildet die laufenden Kosten analog zum Ergebnishaushalt ab. Aufgrund der steigenden Aufwendungen und der gleichbleibenden Erträge, beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nur 280.000 € und kann den Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit nicht decken. Hier wird das Strukturproblem der Stadt Diepholz deutlich. Die Abschreibungen können nicht erwirtschaftet werden und zur Finanzierung der Investitionen beitragen.

Der Finanzhaushalt 2018 weist darüber hinaus die Investitions- und Finanzierungsmittel aus. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus dem aufgestellten Investitionsprogramm, das mit dem Haushaltsbeschluss festgestellt wird. Zu den Auszahlungen wurden Einzahlungen ermittelt, die sich aus Verkäufen, Beiträgen und Zuschusszahlungen zusammensetzen. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit werden die Tilgungen ausgewiesen. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen. Zur Deckung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt dienen die liquiden Mittel aus Vorjahren und das Finanzvermögen in Höhe von 2,61 Mio. €.

Das vorliegende Investitionsprogramm wurde zum 1. versandten Entwurf erheblich verändert, in dem der Ausbau der Hindenburgstraße auf die Jahre ab 2020 verschoben wurde. Die Überarbeitung des Generalentwässerungsplans, die Mitte 2018 abgeschlossen sein wird, hat deutlich gemacht, dass die Stadt Diepholz in den kommenden Jahren erhebliche Mittel in die Oberflächenentwässerung investieren muss. Die vorgesehenen Maßnahmen ab 2018 führen im Finanzplan bis 2021 dazu, dass die liquiden Mittel und das Finanzvermögen nach derzeitiger Planung im Haushaltsjahr 2021 aufgebraucht sein werden und in diesem Jahr eine Kreditausweisung erfolgen muss.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf der geänderten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 2: Entwurf des Gesamtergebnishaushaltes 2018
- Anlage 3: Entwurf des geänderten Gesamtfinanzhaushaltes 2018
- Anlage 4: Aufstellung der geänderten Investiven Einzahlungen 2018
- Anlage 5: Aufstellung der geänderten Investitionsmaßnahmen 2018  
(Investitionsprogramm 2018)
- Anlage 6: Aufstellung der geänderten Verpflichtungsermächtigungen 2018

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister